

**Anregungen von Trägern öffentlicher Belange**

**1. Bezirksregierung Düsseldorf -Kampfmittelräumdienst- mit Schreiben vom 14.06.2010**

Beschlussvorschlag:

Die Hinweise auf eine erforderliche Untersuchung auf Kampfmittel werden zur Kenntnis genommen, in die Satzungs begründung übernommen und an die Bauherrschaft weiter geleitet.

**2. Landesbetrieb Straßenbau NRW - Regionalniederlassung Vile-Eifel -, Euskirchen mit Schreiben vom 16.06.2010**

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis zur Freihaltung der Sicht im Bereich der L163 (Klosterstraße) wird zur Kenntnis genommen und in die Satzungs begründung eingefügt.

Abwägung und Begründung:

Im Bereich der Einmündung der Glockengasse in die Klosterstraße erfolgt keine wesentliche Änderung der überbaubaren Flächen über das bestehende Gebäude des Kindergartens hinaus (+ ca. 1 m). Der Grundstückszuschnitt und die vorhandene Einfriedung des Kindergartens bleiben unverändert. Die Sichtverhältnisse auf der klassifizierten Straße (Klosterstraße) werden durch die 3. Änderung des Bebauungsplans bzw. hierauf gründende bauliche Maßnahmen nicht verändert. Der Hinweis auf die notwendige Freihaltung wird in die Satzungs begründung eingefügt.

**3. Erftverband, Bergheim mit Schreiben vom 24.06.2010**

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis zur Vermeidung von Stoßbelastungen bei der Entwässerung wird zur Kenntnis genommen und an die Bauherrschaft weiter geleitet.

Abwägung und Begründung:

Die Stadt Meckenheim hat durch Einführung einer nach Schmutz- und Niederschlagswasser geteilten Abwassergebühr attraktive Anreize zur Vermeidung versiegelter Flächen und Rückhaltung bzw. Versickerung von Niederschlagswasser für das gesamte Stadtgebiet geschaffen.

Angesichts der Tatsache, dass das Plangrundstück innerhalb des Meckenheimer Ortskerns liegt und vollständig im Entwässerungsprojekt berücksichtigt wurde, besteht kein Grund, über die generellen Anreize zusätzliche Verpflichtungen auszusprechen. Auch werden durch das Vorhaben keine Konflikte in Bezug auf die Niederschlagswasserbeseitigung ausgelöst, die entsprechende Festsetzung erforderlich machten.

**4. RSAG, Siegburg mit Schreiben vom 01.07.2010**

Beschlussvorschlag:

Die grundsätzlichen Hinweise der RSAG werden zur Kenntnis genommen.

Abwägung und Begründung:

Die Belange der RSAG sind nicht neu berührt, da für die Durchführung des Vorhabens die bestehenden, erschließenden Verkehrsflächen nicht verändert werden.

5. **Rhein-Sieg-Kreis - Abtlg. 61.2 Regional-/Bauleitplanung -, Siegburg mit Schreiben vom 06.07.2010**

Beschlussvorschlag:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Der Hinweis zur Beschränkung der Verwendung von Recyclingbaustoffen wird zur Kenntnis genommen, in die Satzungsbegründung aufgenommen und an die Bauherrschaft weiter geleitet.

6. **LVR - Amt für Bodendenkmalpflege -, Bonn mit Schreiben vom 15.07.2010**

Beschlussvorschlag:

Der Anregung wird mit Ausnahme der Festsetzung einer aufschiebenden Bedingung in den Bebauungsplan gefolgt.

Abwägung und Begründung:

Eine aufschiebende Bedingung für die Zulässigkeit von Vorhaben ist im vorliegenden Fall nicht angezeigt, da keine grundsätzlichen denkmalpflegerischen Gründe gegen eine Bebauung sprechen und der mögliche Eingriff in das vermutete Bodendenkmal wesentlich von der Ausführung des Bauvorhabens (Höhenlage/Gründung) abhängt.

Die Bauherrschaft wird das Ergebnis der Untersuchung durch eine archäologische Fachfirma mit den Unterlagen zum Bauantrag vorlegen.

Der vorgeschlagene Text wird in die Satzungsbegründung übernommen.

7. **Von den nachstehenden Trägern öffentlicher Belange liegen Stellungnahmen vor, Anregungen und Bedenken wurden jedoch nicht mitgeteilt:**

- Wahnbachtalsperrenverband, Siegburg
- RWE Westfalen-Weser-Ems-Netzservice GmbH, Dortmund (Hochspannungsleitungen)
- Polizeipräsidium Bonn -Vorbeugung-
- Polizeipräsidium Bonn -Direktion Verkehr-
- Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Eitorf
- Wehrbereichsverwaltung West, Düsseldorf

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der  
Verwaltung - Ziffer 1 der Anlage 2

Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Meckenheim  
Ordnungsamt  
Bahnhofstr. 22  
53340 Meckenheim

Datum 14.06.2010  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:  
22.5-3-5382032-137/10/  
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand  
Zimmer 114  
Telefon:  
0211 475-9710  
Telefax:  
0211 475-9040  
peter.brand@brd.nrw.de

**Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung**  
Meckenheim, Bebauungsplan Nr. 45 S6 Grabenstr./Klosterstr.

Ihr Schreiben vom 28.05.2010, Az.:

Die Auswertung des o.g. Bereiches war möglich.

Die beantragte Fläche liegt in einem Kampfgebiet. **Ich empfehle eine geophysikalische Untersuchung der zu überbauenden Fläche.** Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleifen. Diese bauseitig durchzuführende Arbeit vorbereitender Art sollte, falls keine anderen Gründe dagegen sprechen, zweckmäßigerweise mit Baubeginn durchgeführt werden. Zur genauen Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin mit einem Mitarbeiter des KBD gebeten. Vorab werden dann zwingend Betreuungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

**Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Die weitere Vorgehensweise ist dem beiliegenden Merkblatt zu entnehmen.**

Teile der beantragten Fläche sind von mir bereits ausgewertet worden. Bezüglich des alten Ergebnisses verweise ich auf die Stellungnahme 22.5-3-5382032-245/09 vom 11.11.2009. Die obigen Empfehlungen beziehen sich daher ausschließlich auf den übrigen, ergänzenden Bereich.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite [www.brd.nrw.de/ordnung\\_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/service/index.html](http://www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/service/index.html)

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Mündelheimer Weg 51  
40472 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-9040  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
DB bis D-Unterrath S Bf  
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-  
Brücke  
Haltestelle:  
Mündelheimer Weg  
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:  
Landeskasse Düsseldorf  
Konto-Nr.: 4 100 012  
BLZ: 300 500 00 West LB AG  
IBAN:  
DE4130050000004100012  
BIC:  
WELADED

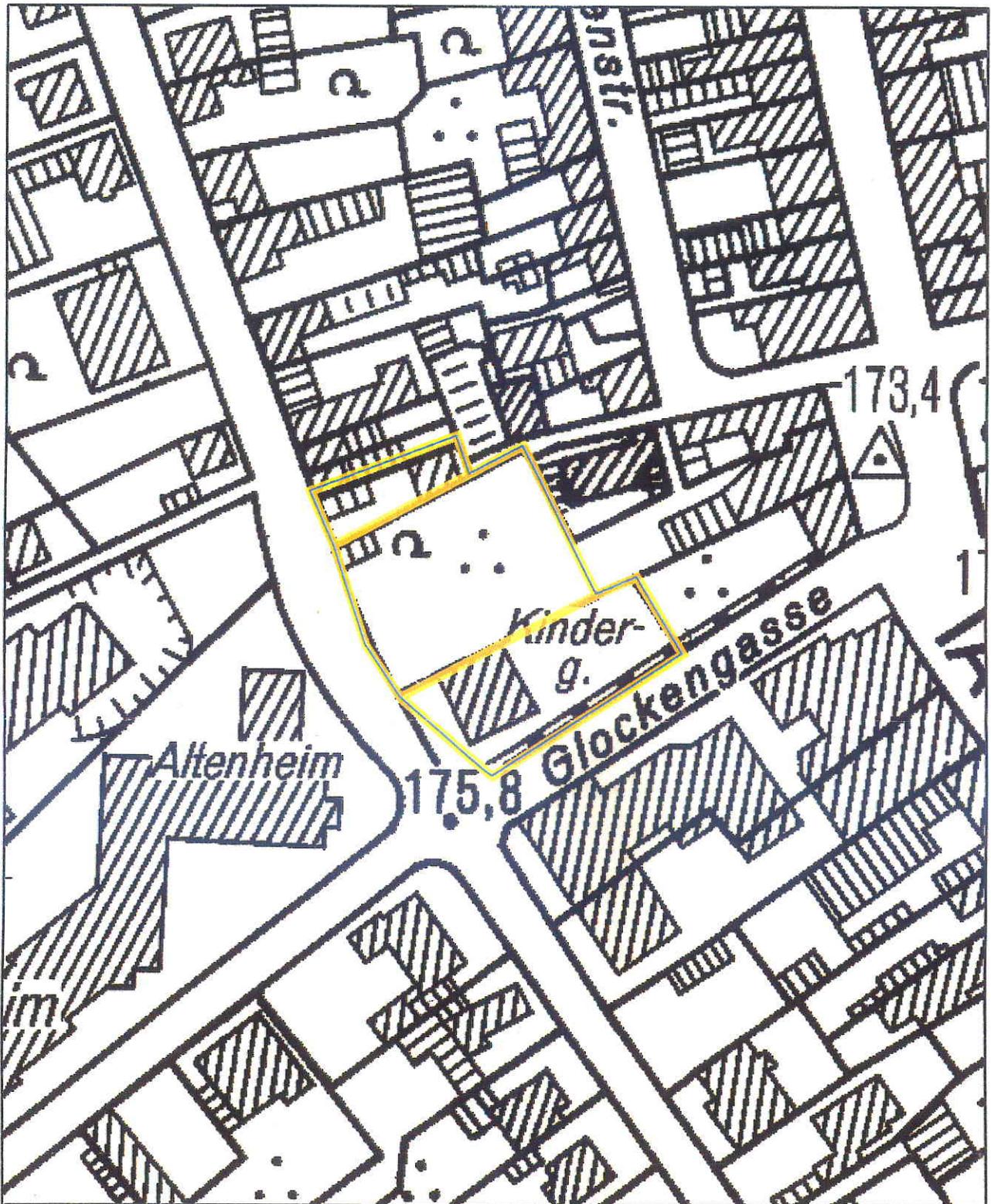


Im Auftrag

Datum 14.06.2010  
Seite 2 von 2

(Brand)

# Ergebnis der Luftbildauswertung 22.5-3-5382032-137/10



Kartenmaßstab : 1:1.000

	aktuelle Antragsfläche		Laufgraben		Gemeindegrenze
	alte Antragsfläche		Panzergraben		nicht auswertbare Fläche
	Verdacht auf Bombenblindgänger		Stellung		Bohrlochdetektion
	geräumte Bombenblindgänger		Militärisch genutzte Fläche		Oberflächendetektion
	Schützenloch		Fläche mit starkem Beschuss		geräumte Fläche



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Meckenheim  
Ordnungsamt  
Bahnhofstr. 22  
53340 Meckenheim

Datum 11.11.2009  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:  
22.5-3-5382032-245/09/  
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand  
Zimmer 114  
Telefon:  
0211 475-9713  
Telefax:  
0211 475-9040  
peter.brand@brd.nrw.de

**Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung**  
Meckenheim, Klosterstr.

Ihr Schreiben vom 14.10.2009, Az.: 30.1/122-14

Die Auswertung des o.g. Bereiches war möglich.

Die beantragte Fläche liegt in einem Kampfgebiet. **Ich empfehle eine geophysikalische Untersuchung der zu überbauenden Fläche.** Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleifen. Diese bauseitig durchzuführende Arbeit vorbereitender Art sollte, falls keine anderen Gründe dagegen sprechen, zweckmäßigerweise mit Baubeginn durchgeführt werden. Zur genauen Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin mit einem Mitarbeiter des KBD gebeten. Vorab werden dann zwingend Betreuungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.

Bei Aushubarbeiten mittels Erdbaumaschinen wird eine schichtweise Abtragung um ca. 0,50m sowie eine Beobachtung des Erdreichs hinsichtlich Veränderungen wie z.B. Verfärbungen, Inhomogenitäten empfohlen. Generell sind Bauarbeiten sofort einzustellen sofern Kampfmittel gefunden werden. In diesem Fall ist die zuständige Ordnungsbehörde, mein KBD oder die nächstgelegene Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

**Erfolgen zusätzliche Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Die weitere Vorgehensweise ist dem beiliegenden Merkblatt zu entnehmen.**

Im Auftrag

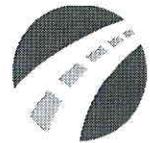
(Brand)

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Mündelheimer Weg 51  
40472 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-9040  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
DB bis D-Unterrath S Bf  
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-  
Brücke  
Haltestelle:  
Mündelheimer Weg  
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:  
Landeskasse Düsseldorf  
Konto-Nr.: 4 100 012  
BLZ: 300 500 00 West LB AG  
IBAN:  
DE4130050000004100012  
BIC:  
WELADED

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der  
Verwaltung - Ziffer 2 der Anlage 2



**Straßen.NRW.**

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Regionalniederlassung Vile-Eifel  
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Stadt Meckenheim  
Stadtplanung  
Bahnhofstr. 22  
53340 Meckenheim



**Regionalniederlassung Vile-Eifel**

Kontakt: Frau Hess  
Telefon: 02251-796-210, Mobil: 015201594290  
Fax: 02171-3995-1211  
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de  
Zeichen: 21000/40400.020/1.13.03.07(197/10)  
(Bei Antworten bitte angeben.)  
Datum: 16.06.2010

**Bebauungsplan Nr. 45 S6, 3. Änderung „Grabenstraße/ Klosterstraße“ in Meckenheim; Be-  
teiligung gem. § 4 (2) BauGB  
hier: Ihr Schreiben vom 28.05.2010; Az:**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung grundsätzlich keine Bedenken.

Eine Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs der L 163 ist durch die Erschließung und die Auswirkungen der o. g. Bauleitplanung zu vermeiden.

Im Bereich der Anbindungen an die L 163 ist durch entsprechende Regelungen sicherzustellen, dass die Sichtfelder entsprechend der Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil Knotenpunkte, RAS-K1, Abschnitt 3.4 der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen im Bereich der Einmündung dauerhaft von Bewuchs und Baukörpern oder parkenden Fahrzeugen freigehalten werden.

Ich weise darauf hin, dass die Straßenbauverwaltung nicht prüft, ob Schutzmaßnahmen gegen den Lärm durch Verkehr auf der L 163 erforderlich sind. Eventuell notwendige Maßnahmen gehen zu Lasten der Stadt Meckenheim.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Marlis Hess

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·  
Telefon: 0209/3808-0  
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815  
Steuernummer: 319/5972/0701

**Regionalniederlassung Vile-Eifel**

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen  
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen  
Telefon: 02251/796-0  
kontakt.ml.ve@strassen.nrw.de

Erftverband | Postfach 1320 | 50103 Bergheim



Stadtverwaltung Meckenheim  
Stadtplanung, Liegenschaften, 61  
Herr Mario Mezger  
Bahnhofstraße 22 u. 25  
53340 Meckenheim

Abteilung  
Ihr Ansprechpartner  
Durchwahl  
Telefax  
E-Mail

Unser Zeichen

Technische Dienste  
Eveline Szymanski  
(0 22 71) 88-13 24  
(0 22 71) 88-19 10  
bauleitplanung  
@erftverband.de  
Szy / A1 101-100/  
TB 80501a

Bergheim, 24. Juni 2010  
**Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 S6**  
**„Meckenheim, Grabenstraße/Klosterstraße“**  
Ihr Schreiben vom: 28.05.2010

Sehr geehrter Herr Mezger,  
sehr geehrte Damen und Herren,

zur o. g. Maßnahme nimmt der Erftverband wie folgt Stellung:

Es ist zu beachten, das sich das Plangebiet im geplanten Wasserschutzgebiet III B der Wassergewinnung Heimerzheim befindet.

Gem. § 51a LWG ist Niederschlagswasser zu versickern, zu verrieseln oder ortsnah in ein Gewässer einzuleiten.

Zur Kompensation zusätzlicher Stoßbelastungen von Kanal und Gewässer sollten im Plangebiet versickerungsfördernde Maßnahmen zugelassen bzw. Zisternen zur Speicherung und Nutzung festgesetzt werden. Gerade hier bieten sich für die jeweiligen Haushalte eine Vielzahl von Einzelmöglichkeiten an, wie z. B. die Versickerung vor Ort und die Reduzierung von versiegelten Flächen. Aber auch die offenfugige Pflasterung der Wege- und Hofflächen, die Anlage von Einstaudächern, Gründächern, Teichen, Mulden oder Biotope haben nicht nur einen ökologischen Nutzen; wenn sie attraktiv gestaltet sind, werten sie die Gebäude und Grundstücke zusätzlich ästhetisch auf. Ebenso ist die Sammlung/Zwischenspeicherung zur Nutzung wie u. a. zur Freianlagen- bzw. Gartenbewässerung, zur Reinigung der Hofflächen etc. eine ökologisch sinnvolle und machbare Bewirtschaftung des Regenwassers.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. 

Prof. Dr.-Ing. Henning Heidermann  
Abteilungsleiter

Erftverband  
Am Erftverband 6  
50126 Bergheim

Fon (0 22 71) 88-0  
Fax (0 22 71) 88-12 10  
[www.erftverband.de](http://www.erftverband.de)

Commerzbank Bergheim  
Konto 390 400 000  
BLZ 370 400 44

Kreissparkasse Köln  
Konto 142 005 895  
BLZ 370 502 99

Deutsche Bank AG Bergheim  
Konto 4 710 000  
BLZ 370 700 60

Volksbank Erft eG  
Konto 1 001 098 019  
BLZ 370 692 52

Vorsitzender des  
Verbandsrates:  
Landrat Werner Stump  
Vorstand:  
Dr.-Ing. Wulf Lindner

zertifiziert nach



Qualitäts- und  
Umweltmanagement



Technisches  
Sicherheitsmanagement

**Anregungen zum Abwägungsvorschlag der  
Verwaltung - Ziffer 4 der Anlage 2**

Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH



 RSAG mbH · 53719 Siegburg

Stadt Meckenheim  
Stadtplanung, Liegenschaften  
Bahnhofstr.22  
53340 Meckenheim



Ansprechpartner:  
Reinhold Trevisany  
Geschäftsbereich:  
Privatkunden

Tel. 02241 306 241  
Fax 02241 306 345  
teamrrh-mitte-ost@rsag.de

**01.07.2010**

**Bebauungsplan Nr. 45 S6 „Grabenstraße/Klosterstraße“, 3. Änderung  
Behördenbeteiligung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 und § 4 Abs. 2  
BauGB,  
Öffentlich Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

danke für Ihre Mitteilung vom 28.05.2010.

Nach eingehender Sichtung der Unterlagen möchten wir folgende Stellungnahme abgeben.

Von Seiten der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (RSAG) werden gegen die Aufstellung einer Bauleitplanung in der vorgesehenen Lage grundsätzlich keine Bedenken erhoben, wenn die folgenden Hinweise Beachtung finden:

Die Erschließung mit Straßen, Wohnwegen, Wendekreisen und Wendehämmern ist so anzulegen, dass die Fahrbahnbreite eine reibungslose Müll- und Sperrgutabfuhr - **auch mit Dreiaxser-Großraumwagen** - gewährleistet.

Es ist darauf zu achten, dass Straßeneinmündungen mit Eckausrundung vorgesehen und ausgeführt sowie Stichstraßen mit Wendeanlagen (Wendekreis oder -hammer) geplant und errichtet werden. Insbesondere Wendekreise bedürfen dabei eines Radius von 9 Metern

Des weiteren können drei Wendehämmer Ihrer Auswahl für **Dreiaxser-Müllgroßraumfahrzeuge** benutzt werden (**siehe Beiblatt**).

**Sollte den Vorschriften der UVV der Entsorgungsfahrzeuge nicht entsprochen werden, so kann eine Abfallentsorgung an dem Grundstück nicht erfolgen. Somit müsste in der Planung ein Stellplatz im Straßeneinmündungsbereich für die Abfallbehälter berücksichtigt werden.**

Außerdem weisen wir darauf hin, dass gemäß des 56. Nachtrages zu den Unfallverhütungsvorschriften (UVV) der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen Müllbeseitigung (VBG § 16)

Amtsgericht  
Siegburg · HRB 1799  
Geschäftsführung  
Ludgera Decking  
Vorsitz Aufsichtsrat  
Sebastian Schuster

Unternehmenssitz  
Pleiser Hecke 4  
53721 Siegburg  
Tel. 02241 306 0  
Fax 02241 306 101  
info@rsag.de  
www.rsag.de

Bankverbindung  
Kreissparkasse Köln  
Konto 001 002 500 - BLZ 370 502 99  
Steuernummer 220/5769/0484



Gesellschaften:  
ARS AbfallLogistik Rhein-Sieg GmbH  
ERS EntsorgungService Rhein-Sieg GmbH  
KRS KompostWerke Rhein-Sieg GmbH & Co. KG



Abfall nur dann abgeholt werden darf, wenn die Zufahrt zu Müllbehälterstandplätzen so angelegt ist, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Ausgenommen ist ein kurzes Zurückstoßen, wenn es für den Ladevorgang erforderlich ist (z.B. bei Absetzkippern).

Der Nachtrag zur UVV „Müllabfuhr“ ist am 01.10.1979 in Kraft getreten.

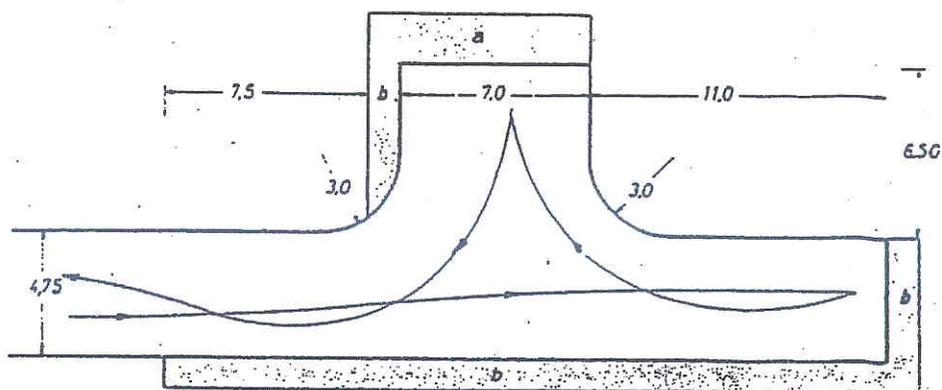
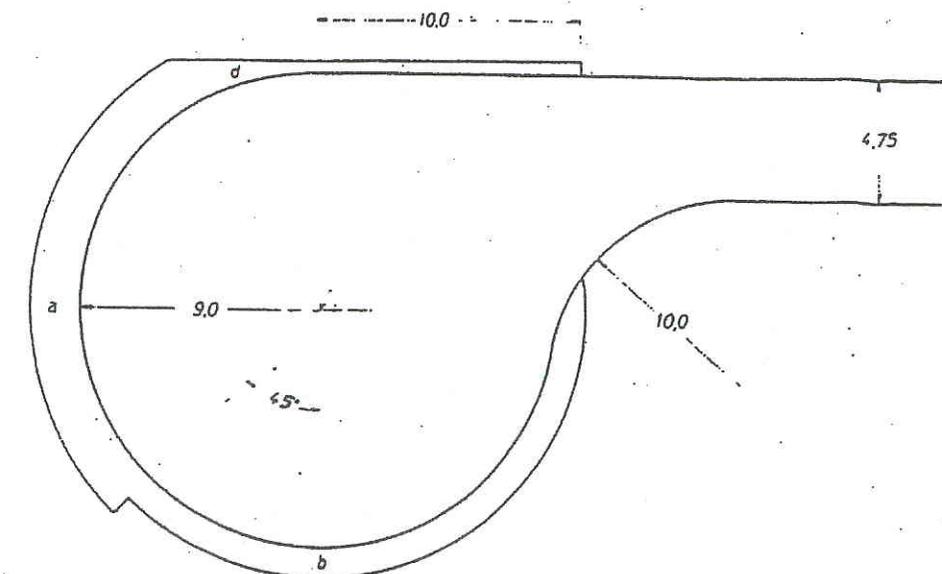
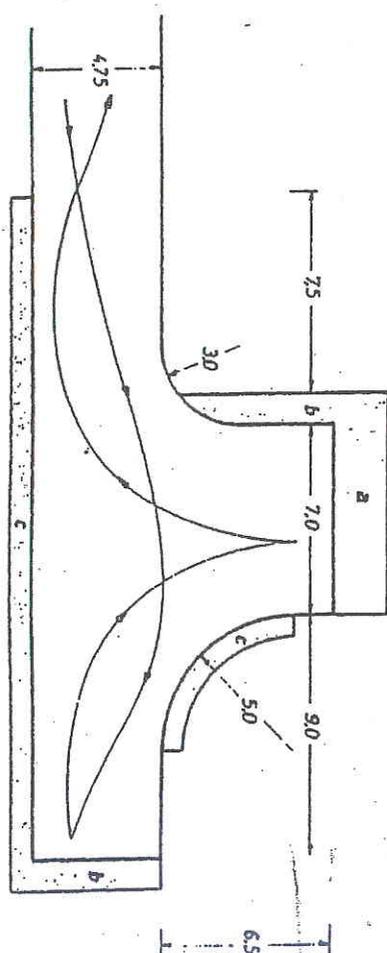
Sollte es zu Abweichungen der uns vorliegenden Planung kommen, sind wir gerne bereit eine Probefahrt mit dem Abfallsamffahrzeug vor der Fertigstellung durchzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH

ppa.  i. A.   
Michael Dahm Reinhold Trevisany

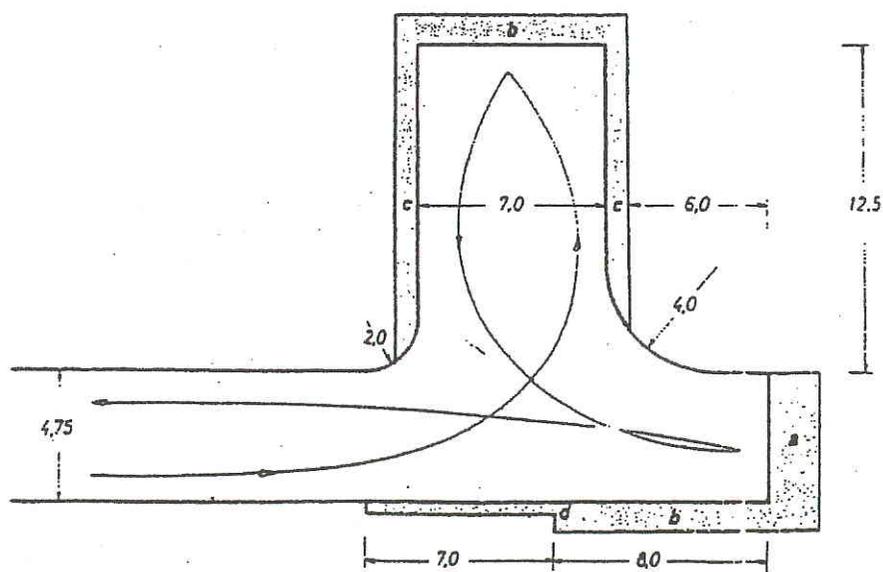
# Wendeanlagen für Müllsammelfahrzeuge (Dreiachser)



Wendehämmer sind so anzulegen und zu bemessen, daß nur ein ein- oder zweimaliges Zurückstoßen erforderlich ist. Bei den Abmessungen sind die notwendigen Freiflächen für die Fahrzeug-Überhänge zu berücksichtigen.

Freiflächen für Fahrzeug-Überhänge:

- a = 2,0 m (Fahrzeugheck)
- b = 1,2 m (Fahrzeugfront)
- c = 0,8 m (vorn links/rechts)
- d = 0,4 m (seitlich links/rechts)



Anregungen zum Abwägungsvorschlag der  
Verwaltung - Ziffer 5 der Anlage 2

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadtverwaltung Meckenheim  
Bahnhofstraße 22  
53340 Meckenheim



**Amt 61 - Planung**

**Abtl. 61.2 – Regional-/Bauleitplanung**

Christian Koch

**Zimmer:** A 12.05

**Telefon:** 02241/13-2566

**Telefax:** 02241/13-2430

**E-Mail:** christian.koch@rhein-sieg-kreis.de

**Datum und Zeichen Ihres Schreibens**  
28.05.2010

**Mein Zeichen**  
61.2 – Ko.

**Datum**  
06.07.2010

**Bebauungsplan Nr. 45 S6 „Grabenstraße/Klosterstraße“, 3. Änderung  
Beteiligung gem. § 13a i.V.m. § 4 (2) BauGB**

Zu o.g. Planung werden keine Anregungen vorgebracht.

**Hinweise:**

Der Einbau von Recyclingbaustoffen ist nur nach vorhergehender wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig.

Im Rahmen der Baureifmachung der Grundstücke anfallendes bauschutthaltiges oder organoleptisch auffälliges Bodenmaterial (z. B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind vor der Abfuhr dem Rhein-Sieg-Kreis – Sachgebiet „Gewerbliche Abfallwirtschaft“ – anzuzeigen. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige) der Einbaustelle vorzulegen.

Im Auftrag



Behindertenparkplätze  
befinden sich vor dem  
Haupteingang (Zufahrt  
Mühlenstraße) und im  
Parkhaus P 10 Kreishaus

Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg  
Tel. (0 22 41) 13-0  
Fax (0 22 41) 13 21 79  
Internet: <http://www.rhein-sieg-kreis.de>

Konten der Kreiskasse  
001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)  
IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15  
SWIFT-BIC: COKSDE33  
38 18 500 Postbank Köln (BLZ 370 100 50)

Anregungen zum Abwägungsvorschlag der  
Verwaltung - Ziffer 6 der Anlage 2

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland  
Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Stadt Meckenheim  
Herr Mezger  
Postfach 1180  
5333 Meckenheim



Datum und Zeichen bitte stets angeben

15. Juli 2010  
333.45- ~~87-1/97-003~~  
87.1/10-001

Frau Ermert  
Tel.: (02 28) 98 34- 187  
Fax: (02 21) 82 84- 0367  
susanne.ermert@lvr.de

Bauleitplanung der Stadt Meckenheim  
Bebauungsplan Nr. 45 S6 „Grabenstraße/Klosterstraße, 3. Änderung

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange  
Ihre Schreiben vom 28.05.2010

Sehr geehrter Herr Mezger,

vielen Dank für die Übersendung der Planungsunterlagen im Rahmen des o.a. Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 45 S6.

Durch die 3. Änderung des Bebauungsplanes, d.h. durch die Anpassung der Planung zwecks Realisierung eines Seniorenhauses sowie einer Kindergartenerweiterung werden die Belange des Bodendenkmalschutzes nicht unmittelbar betroffen.

Zu bedenken ist jedoch, dass das Plangebiet im Bereich der mittelalterlichen Stadtbefestigung liegt. Hier sind sowohl Teile des Grabens als auch der Stadtmauer betroffen, von der noch Reste im Boden erhalten sein können.

Ich kann derzeit nicht beurteilen, ob die Geländesituation noch den Eindruck der durch den Graben vorgegebenen Situation wiedergibt oder ob dieser durch die bestehenden Verhältnisse seine Wirkung als Geländemerkmale verloren hat.

Daher sollte zunächst anlässlich eines Ortstermin geklärt werden, ob und wie die historische Situation in die Planung integriert werden kann.

Unabhängig hiervon werden auf jeden Fall Sachverhaltsermittlungen zur Prüfung des Erhaltungszustandes der Stadtbefestigung erforderlich.

Mit der Bitte um einen Terminvorschlag verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Susanne Ermert

Besucheranschrift:  53115 Bonn - Endenicher Straße 133  
 53115 Bonn - Endenicher Straße 129 und 129a

Besuchszeit: Mo. - Fr. 9.00 - 15.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Straßenbahnhaltestelle Bonn-Hauptbahnhof  
Bushaltestelle Karlstraße - Linien 621, 634, 636, 637, 638, 639, 800, 843, 845  
DB-Hauptbahnhof Bonn

Zahlungen nur an den Landschaftsverband Rheinland - Finanzbuchhaltung - 50663 Köln auf eines der untenstehenden Konten

Westdeutsche Landesbank 60 061 (BLZ 300 500 00)  
Postbank Niederlassung Köln 5 64-5 01 (BLZ 370 100 50)

## mezger mario

---

**Betreff:** Bebauungsplan Nr. 45 S6 "Grabenstraße/Klosterstraße", 3. Änderung - Hier: Abstimmung mit dem LVR - Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland  
**Termin-/Besprechungsort:** Auf dem Grundstück Klosterstraße

**Beginn:** Fr 30.07.2010 11:00  
**Ende:** Fr 30.07.2010 12:00

**Serientyp:** (Keine Angabe)

**Besprechungsstatus:** Besprechungsplanung

**Erforderliche Teilnehmer:** mezger mario; leersch, waltraud; 'b.heckenbuecker@staedtebauliche.de'; 'buero@architekt-orend.de'; 'susanne.ermert@lvr.de'; 'hans.mauel@cellitinnen.de'

Im Rahmen der Offenlage des Bebauungsplans Nr. 45 S6 "Grabenstraße/Klosterstraße", 3. Änderung, der vom 10.06.2010 bis einschließlich 12.07.2010 ausgelegen hat, hat mit Schreiben vom 15.07.2010 das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege Stellung bezogen. Es wurde empfohlen auf der Fläche einen Ortstermin zu vereinbaren, um zu klären wie die historische Situation in die Planung integriert werden kann. Aus diesem Grund wurde durch den Unterzeichner der o. g. Termin mit dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege abgestimmt.

An dem Ortstermin nehmen neben dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege die folgenden Vertreter teil:

- Stadt Meckenheim (FB 61),
- Planungsbüro "Städtebauliche Arbeitsgemeinschaft Bonn",
- Architekturbüro "Orend GmbH",
- Seniorenhaus GmbH der Cellitinnen

Sollte der abgestimmte Termin aus anderen Gründen nicht klappen, bitte ich um eine kurze Mitteilung.

gez. Mezger

### Vermerk über den Ortstermin am 30.07.2010

---

Teilnehmer:	Frau Leersch	FB 61 Stadtplanung, Liegenschaften Stadt Meckenheim
	Herr Mezger	FB 61 Stadtplanung, Liegenschaften Stadt Meckenheim
	Herr Dr. Heckenbücker	Planungsbüro Städtebauliche Arbeitsgemeinschaft Bonn
	Herr Erkens	Architekturbüro Orend GmbH
	Frau Ermert	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
	Frau Franke	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
	Herr Mauel	Seniorenhaus GmbH der Cellitinnen zur hl. Maria, 50737 Köln

teilgenommen. Er wird durch Herrn  
GmbH unterrichtet. Erkens vom Architekturbüro Orend

Beginn: 11:00 Uhr

Ende: 11:30 Uhr

Im Ergebnis des Ortstermins wird an hand von Historischen Karten über den möglichen Verlauf der historischen Stadtmauer im rückwärtigen Bereich des Grundstückes gesprochen. Da der genaue Verlauf nicht bekannt ist, sollte dies im Rahmen einer archäologischen Untersuchung geklärt werden. Der geplante Standort des Seniorenhauses wird hiervon nicht direkt berührt. Der vermutete Standort der historischen Stadtmauer befindet sich im rückwärtigen Grundstücksbereich und würde als Freifläche durch die Bewohner des Seniorenhaus genutzt werden. Von Seiten der Vertreter des LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland wird folgendes vorgeschlagen:

- Der Bebauungsplan Nr. 45 S6 "Grabenstraße/Klosterstraße" kann im Rahmen des Satzungsbeschlusses rechtskraft bekommen. Über die zu erfolgenden bodendenkmalrechtlichen Maßnahmen wird ein Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen. Hierzu wird Frau Ermert bis zum 04.08.2010 eine schriftliche Empfehlung an die Stadt Meckenheim (Frau Leersch) schicken. Die Empfehlung wird als Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.

- Die Seniorenhaus GmbH der Cellitinnen zur hl. Maria wird die bodendenkmalrechtliche Sachverhaltsermittlung

anhand der vom LVR vorgegebenen Fachbüros durchführen. Hierzu werden die Cellitinnen vom LVR über die Stadt Meckenheim / Städtebauliche Arbeitsgemeinschaft eine Aufstellung der zertifizierten Büros erhalten. Die Sachverhaltsermittlung erfolgt in enger Abstimmung mit dem LVR. Die bodendenkmalrechtlichen Genehmigungen sind durch die Grabungsfirma und den Bauherren in Abstimmung mit dem LVR bei der Oberen Denkmalbehörde beim Rhein-Sieg-Kreis einzuholen.

- Da es sich um den rückwärtigen Grundstücksbereich im Plangebiet handelt, ist im Rahmen der Freimachung des Geländes die bodendenkmalrechtliche Untersuchung jederzeit möglich. Die Entscheidung über den Zeitpunkt trifft die Seniorenhaus GmbH.

gez. Mezger

LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland  
Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Stadt Meckenheim  
Herr Mezger  
Postfach 1180  
53333 Meckenheim



Datum und Zeichen bitte stets angeben

2. August 2010  
333.45- 87.1/10-001

Frau Ermert  
Tel.: (02 28) 98 34- 187  
Fax: (02 21) 82 84- 0367  
susanne.ermert@lvr.de

Bauleitplanung der Stadt Meckenheim  
Bebauungsplan Nr. 45 S6 „Grabenstraße/Klosterstraße, 3. Änderung

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange  
Ortstermin am 30.07.2010

Sehr geehrter Herr Mezger,

im Bereich des von der Planung erfassten Grundstückes wird – wie bereits im Schreiben vom 15.07.2010 dargelegt – die mittelalterliche Stadtbefestigung erwartet.

Ob diese durch das Bauvorhaben selbst tangiert wird oder evtl. nur im Bereich der Gartenflächen liegt, ist bisher nicht abschließend geklärt.

Da das auf der Basis der Planung zu realisierende Bauvorhaben ohne Keller gegründet werden soll und gleichzeitig Aufschüttungen im Gelände zu erwarten sind, sprechen Gründe des (Boden-)Denkmalschutzes nicht grundsätzlich gegen eine Überplanung dieses Geländes. Regelungen zum Denkmalschutz müssen jedoch in die Planung integriert werden.

§ 9 Abs. 2 BauGB ermöglicht die Festsetzung, dass bestimmte der im Bebauungsplan festgesetzten baulichen und sonstigen Nutzungen und Anlagen bis zum Eintritt bestimmter Umstände unzulässig sind. Daher empfehle ich, bodendenkmalpflegerische Sicherungsmaßnahmen gemäß der Vorgaben des § 9 II BauGB in die Festsetzungen zu integrieren.

Als Text schlage ich Folgendes vor:

Im Plangebiet wird mit Teilen der mittelalterlichen Stadtbefestigung von Meckenheim gerechnet.

Gründe des Denkmalschutzes stehen der Planrealisierung dann nicht entgegen, wenn im Vorfeld der Planumsetzung eine archäologische Sachverhaltsermittlung zum Bestand und zur Betroffenheit des Bodendenkmals durch ein archäologische Fachfirma nach Maßgabe einer Erlaubnis gemäß § 13 DSchG NW durchgeführt wird.

Erforderliche Sicherungsmaßnahmen für das Objekt sind entsprechend dem Ergebnis der Sachverhaltsermittlung im Einvernehmen mit der Stadt Meckenheim und dem LVR-Amt für

Besucheranschrift:  53115 Bonn - Endenicher Straße 133  
 53115 Bonn - Endenicher Straße 129 und 129a

Besuchszeit: Mo. - Fr. 9.00 - 15.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Straßenbahnhaltestelle Bonn-Hauptbahnhof  
Bushaltestelle Karlstraße - Linien 621, 634, 636, 637, 638, 639, 800, 843, 845  
DB-Hauptbahnhof Bonn

Zahlungen nur an den Landschaftsverband Rheinland – Finanzbuchhaltung - 50663 Köln auf eines der untenstehenden Konten

Westdeutsche Landesbank 60 061 (BLZ 300 500 00)  
Postbank Niederlassung Köln 5 64-5 01 (BLZ 370 100 50)

Bodendenkmalpflege zu fixieren. Das Bauvorhaben als solches wird dadurch nicht infrage gestellt.

Für Rückfragen und weitere Auskünfte stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Susanne Ermert